



An den Grossen Rat

19.5531.02

FD/P195531

Basel, 3. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 2. März 2021

Anzug David Jenny und Konsorten betreffend «bessere Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 den nachstehenden Anzug David Jenny und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Steuerpflichtigen unseres Kantons erhielten in diesen Tagen die Aufforderung, Akontozahlungen zu leisten (§ 196 Steuergesetz). Wer aufgrund dieser Aufforderung den Vorauszahlungsbedarf errechnen will und dessen/deren Verhältnisse nicht ganz einfach sind (z.B. Vorjahr(e) noch nicht veranlagt, Vorauszahlungen sowohl für direkte wie Bundessteuern in den Vorjahren getätigt, Umbuchungen veranlasst), sehnt sich nach einer Möglichkeit, schnell einen Überblick über die eigenen Konti bei der Steuerverwaltung zu erhalten. Wer sich dann auf der Website der Steuerverwaltung, Rubrik Vorauszahlung, schlau macht, stösst auf die Möglichkeit, einen Kontoauszug online zu bestellen. Auf diesem Bestellformular ist detailliert anzugeben, für welche Steuerart und welche Perioden Kontoauszüge bestellt werden. Die Zustellung der Auszüge erfolgt sodann auf dem Postweg an die registrierte Adresse. Nach dieser Erkenntnis regt sich bei mancher steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Person der Gedanke, wie angenehm es wäre, mittels eines sicheren Log-In- Verfahrens (wie vom e-banking oder vom eKonto des Kantons bekannt) rasch Zugriff zu den eigenen Steuerkonti zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist,

- den Steuerpflichtigen sicheren Zugang zu ihren Steuerkonti online, am einfachsten über das eKonto des Kantons, zu ermöglichen;
- dabei den Steuerpflichtigen mindestens die Ansicht (samt Download respektive Ausdruck) ihrer Konti während den letzten fünf Jahren zu gestatten;
- das Beantragen respektive das Ausführen, sofern steuerrechtlich zulässig, von Umbuchungen und Rückerstattungen online zu ermöglichen.

David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Oliver Battaglia, Balz Herter, Patrick Hafner, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin, Christophe Haller, Christian von Wartburg, Katja Christ, Christian C. Moesch, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Franziska Reinhard, Joël Thüring“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller ersuchen den Regierungsrat um Prüfung und Berichterstattung, ob die Einführung eines elektronischen Steuerkontos für natürliche und juristische Personen möglich ist, in welchem Kontoauszüge angezeigt und gedruckt sowie Umbuchungen und Rückerstattungen beantragt werden können.

Zum Thema der Digitalisierung im Steuerbereich wurden in der Vergangenheit mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht. Bereits am 3. April 2019 lancierte die Steuerverwaltung das Projekt eSteuern.BS mit dem Ziel, die bestehende Steuerdeklarationssoftware BalTax für natürliche Personen durch eine webbasierte Lösung abzulösen sowie weitere Online-Angebote einzuführen.

2. eSteuern.BS

Das Projekt eSteuern.BS hat mit der Einführung des gleichnamigen Steuerportals am 1. Februar 2021 eine wichtige Etappe erreicht. Mit dem Steuerportal wird BalTax für natürliche Personen ab der ordentlichen Steuererklärung 2020 als Online-Lösung angeboten. Die Download-Version mit E-Filing bleibt weiterhin bestehen, wurde aber neu gestaltet. Die Online-Lösung von BalTax ist auf mobile Geräte wie Notebooks, Tablets und Smartphones ausgerichtet. Die Steuerdeklaration sowie Bescheinigungen und Belege werden elektronisch eingereicht. Bereits in elektronischer Form vorhandene Belege können ohne Medienbruch übermittelt werden. So kann der von den Finanzinstituten bereitgestellte E-Steuerauszug importiert werden. Dokumente, die in Papierform vorliegen, können mit einer Foto-App digitalisiert und der Steuererklärung hinzugefügt werden. Beim Ausfüllen mit einem Tablet oder Smartphone können Dokumente auch direkt fotografiert werden. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht mehr notwendig.

Weiter sind die elektronische Erstreckung der Abgabefrist für die Steuererklärung und weitere E-Government Angebote wie das elektronische Steuerkonto eingeführt worden.

3. Elektronisches Steuerkonto

Das elektronische Steuerkonto umfasst vorerst die folgenden Leistungen für natürliche Personen:

- Angaben für Einzahlungen erfassen: Die notwendigen Angaben für Einzahlungen können generiert, kopiert und in das E-Banking eingefügt werden. Es können aber auch Einzahlungsscheine für Zahlungen am Schalter der Schweizerischen Post online angefordert werden.
- Angaben für Auszahlungen und Umbuchungen erfassen: Das Auszahlungskonto kann erfasst, geändert oder gelöscht werden. In einem weiteren Ausbauschritt ist geplant, Auszahlungs- und Umbuchungsaufträge im Portal erfassen und elektronisch an die Steuerverwaltung übermitteln zu können. Die Umsetzung ist noch im 1. Halbjahr 2021 geplant. Die direkte Ausführung von Auszahlungen und Umbuchungen ist technisch noch nicht möglich. Dies bedingt eine Erweiterung der Fachanwendung, welche vorerst nicht geplant ist.
- Kontoauszug einsehen und drucken: Der Kontoauszug enthält eine Übersicht über die Steuerrechnungen bzw. über die laufenden und bezahlten Forderungen, die bestehenden Guthaben und weitere Buchungen ab dem Kalenderjahr 2018. Bei Paaren mit gemeinsam veranlagten Steuern sind die Daten nur für beide Partner in dem Zeitraum einsehbar, in dem die Partnerschaft bestand hatte. Nach einer Trennung sind die Daten der gemeinsamen Veranlagungsperiode zwar noch für beide Partner ersichtlich, aber nicht mehr die neu auf dem Konto gebuchten Daten nach der Trennung.
- Zahlungsabkommen erfassen: Ein Zahlungsabkommen mit monatlichen Raten ist bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres möglich, in welchen die Steuerforderung fällig wird. Vom Benutzer erfasste Zahlungsabkommen können online angezeigt werden.

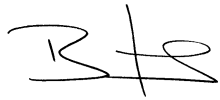
Der Zugang zum elektronischen Steuerkonto erfordert die Registrierung im zentralen elektronischen Behördenportal des Kantons Basel-Stadt, dem eKonto. Zusätzlich ist für die Nutzung des

elektronischen Steuerkontos eine einmalige Aktivierung durch die Steuerverwaltung erforderlich. Aufgrund der eingegebenen Daten wird die steuerpflichtige Person identifiziert und erhält von der Steuerverwaltung per Post einen Aktivierungscode. Mit diesem Vorgehen wird der Datensicherung und dem Datenschutz bei der Nutzung des Steuerkontos im grösstmöglichen Ausmass Rechnung getragen. Die Nutzung des elektronischen Steuerkontos für juristische Personen wird im Rahmen der Ausbauphase von eSteuern.BS geprüft.

4. Antrag

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Anliegen der Anzugsstellerinnen und Anzugsteller mit dem am 1. Februar 2021 eingeführten Steuerportal eSteuern.BS im Wesentlichen erfüllt werden. Der Regierungsrat beantragt daher, den Anzug David Jenny und Konsorten betreffend «bessere Übersicht über Steuerakontozahlungen dank e-banking-ähnlichen Funktionalitäten» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin